Informationen zum Propaedeuticum und zur Bachelor-Arbeit für Betreuende Personen

Stand: 18.04.2018

Propaedeuticum:

- 6 ECTS (180 h)
- vorgelagerter Teil der Bachelorarbeit
- benoteter Bericht
- Anmeldung per Formular beim Prüfungsamt
- Noteneintragung durch PrüferIn in C@MPUS

Bachelorarbeit:

- 12 ECTS (360 h)
- Anmeldung per Formular bei Prüfungsamt
- Bearbeitungsdauer 6 Monate
- benoteter Bericht und 30 min Vortrag mit anschließendem Prüfungsgespräch
- zwei PrüferInnen, mindestens eine/r Mitglied SC SimTech
- Gesamtnote = Durchschnittsnote Einzelbewertungen
- jeweils Kurzprotokoll als Gutachten zur Notenfindung, verbleibt bei HauptprüferIn
- HauptprüferIn trägt Gesamtnote in C@MPUS ein

1 Propaedeuticum

1.1 Zeitliche Dinge

Das Propaedeuticum ("P-cum") ist im Makroplan zwischen dem 5. und 6. Semester angesiedelt. Dies soll nur verdeutlichen, dass es zeitlich vor der Bachelor-Arbeit liegt. Die Idee ist, dass es einen nahtlosen Übergang von Projektarbeit → P-cum → Bachelorarbeit geben kann.

Die Projektarbeit und die Bachelorarbeit können aus demselben Bereich/von denselben BetreuerInnen kommen. Dies ist jedoch nicht zwingend - die Projektarbeit kann aus einem ganz anderen Gebiet kommen als (P-cum + Bachelorarbeit). Auf jeden Fall müssen die Projektarbeit und die Bachelorarbeit in getrennten Dokumenten vorliegen.

Die Bearbeitung (Anfang und Ende) sind an keine Fristen gebunden:

Das P-cum muss nicht im Anmeldezeitraum beim Prüfungsamt angemeldet werden, analog zur Projektarbeit. Es wird über ein Formular (Webseite Studiengang) beim Prüfungsamt angemeldet.

Für das P-cum gibt es keine vorgeschriebene Bearbeitungszeit, nur die vorgesehenen 180 Stunden, denen die 6 ECTS entsprechen. Es sollte jedoch eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten nicht überschritten werden.

1.2 Zusammenspiel P-cum und Bachelorarbeit

Das P-cum ist gedacht als vorgelagerter Teil der Bachelor-Arbeit, steht also in direktem Zusammenhang. Bei der Absprache mit der betreuenden Person sollte also ein Thema gefunden werden, das "6 + 12 ECTS" lang ist. Idealerweise findet im Rahmen des P-cums eine Einarbeitung in das Thema statt.

Das **Thema** der **Bachelorarbeit** (und damit des P-cums) kann nur von einer prüfenden Person vergeben werden, "dem/der die Prüfungsbefugnis nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragen wurde" (vgl. PO 2013 §24 (2)/ PO 2016 §27 (2)). Das können Hochschullehrer(innen), Hochschul- oder Privatdozent(innen), akademische Mitarbeiter(innen) mit Prüfungsberechtigung sein.



In Ausnahmefällen können das P-cum und die Bachelorarbeit auch zu unterschiedlichen Themen geschrieben werden.

Als Endergebnis des P-cums gibt es einen Bericht, der quasi der Literatur-Überblick der Bachelorarbeit ist. Der Bericht wird **benotet**.

Es gibt die folgenden Möglichkeiten:

- a) Zwei getrennte Dokumente (hier gibt es auch die Möglichkeit, das P-cum und die Bachelorarbeit zu getrennten Themen zu schreiben).
- b) Ein gemeinsames Dokument (P-cum + Bachelorarbeit), es muss aber klar gekennzeichnet sein, was welcher Teil ist. Beide Teile werden getrennt benotet (s. FAQ).

1.3 Note des P-cums

Die Note wird von der prüfenden Person über C@MPUS direkt ans Prüfungsamt gemeldet. Da sich die Studierenden über ein Formular beim Prüfungsamt anmelden, tauchen ihre Namen auch als TeilnehmerInnen bei dem entsprechenden Modul 25440 auf. Der/die PrüferIn kann die Note wie eine Modulnote melden.

Das **Formular** zur Anmeldung des Propaedeuticums findet man auf den Webseiten des Studiengangs und in ILIAS.

Sollte bei dem/der PrüferIn das P-cum oder die Bachelorarbeit nicht in C@MPUS in der Prüfersicht auftauchen, bitte bei maren.paul@simtech.uni-stuttgart.de melden.

2 Bachelorarbeit

2.1 Zeitliche Dinge

Das Thema kann frühestens ausgegeben werden, wenn 130 ECTS erreicht wurden (PO 2013 § 24 (3)/ PO 2016 § 27 (3)). Dies wird auf dem **Vordruck des Prüfungsamtes** von dort bestätigt.

Nach Vergabe des Themas muss die Bachelorarbeit *unverzüglich* beim Prüfungsamt angemeldet werden (PO 2013 § 24 (3)/ PO 2016 § 27 (3)). Den Vordruck zur Anmeldung findet man auf den Webseiten des Prüfungsamtes.

Der/die PrüferIn trägt das **Ausgabedatum** ein – ab dann läuft die Zeit! Das **vorgesehene Abgabedatum** trägt das Prüfungsamt auf dem Vordruck ein. Die Bearbeitungsfrist beträgt **6 Monate**. Die fertige Bachelorarbeit ist bei der prüfenden Person abzugeben. Diese stoppt die Zeit (man muss nicht nochmal beim Prüfungsamt vorbeigehen).

Der Vortrag ist Bestandteil der Bachelorarbeit und muss somit innerhalb der Bearbeitungszeit abgelegt werden.

Den vollständigen Vordruck (Thema – PrüferIn – Anmelde- und Abgabedatum) bitte an Maren Paul schicken (maren.paul@simtech.uni-stuttgart.de): als Kopie/Scan/Foto/.... Im Gegenzug erhält der Studierende eine Mail mit der SimTech-eigenen laufenden Nummer der Bachelorarbeit.

2.2 Umfang und Thema der Bachelorarbeit

Das **Thema** der **Bachelorarbeit** (und damit des P-cums) kann nur von einem/einer PrüferIn vergeben werden, "dem die Prüfungsbefugnis nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragen wurde" (vgl. PO 2013 § 24 (2)/ PO 2016 § 27 (2)). Das können Hochschullehrer(innen), Hochschul- oder Privatdozent(innen), akademische Mitarbeiter(innen) mit Prüfungsberechtigung sein.

Zur Vergabe ist in der Regel die Mitgliedschaft im SC SimTech notwendig. Infos zu Propaedeuticum + BSc-Arbeit SimTech Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS angesetzt und sollte in 360 Arbeitsstunden bearbeitbar sein.

Bestandteil ist ein schriftlicher **Bericht** (An- und Abgabedatum) sowie ein benotetes **Kolloquium**. Dieses beinhaltet einen **Vortrag** von 30 Minuten Dauer sowie ein anschließendes (nicht-öffentliches) **Prüfungsgespräch**. Die Note geht mit in die Gesamtnote der Bachelorarbeit ein.

Abzugeben sind 3 gebundene Exemplare (PO 2013 § 24 (6)/PO 2016 § 27 (6)), hiervon 2 Exemplare bei dem Erstprüfer/der Erstprüferin, 1 Exemplar bei SimTech (Maren Paul). Weiterhin ist ein elektronisches Exemplar bei dem Prüfer/der Prüferin abzugeben. Mindestens das SimTech-Exemplar sollte das SimTech-Deckblatt (Vorlage s. ILIAS) haben.

2.3 PrüferIn und Note der Bachelorarbeit

Schriftlicher Bericht sowie Vortrag und Prüfungsgespräch ergeben gemeinsam eine Note. Die Note soll den Gesamteindruck der Arbeit widerspiegeln.

Die Bachelorarbeit wird von **zwei** PrüferInnen bewertet, **mindestens eine/r der PrüferInnen muss dem SC SimTech angehören** (PO 2016 § 27 (8)). In der Regel schlägt der/die HauptprüferIn dem/der Studierenden den/die ZweitprüferIn vor. Optimalerweise steht der/die ZweitprüferIn bereits mit Erteilung der Aufgabenstellung fest.

Beide PrüferInnen erstellen ein Kurzprotokoll bzw. schriftliche Dokumentation, aus der die jeweilige Notenvergabe ersichtlich ist. Ein ausführliches Gutachten ist nicht notwendig. Der/die HauptprüferIn errechnet die Gesamtnote (Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen) und trägt diese in C@MPUS ein. Die Dokumentationen verbleiben beide bei dem/der HauptprüferIn.

Beide PrüferInnen müssen die Prüfungsberechtigung besitzen. Zusätzlich kann es BetreuerInnen der Arbeit geben. Bei Themen von externen Institutionen (Nicht-SC-ProfessorInnen, Industriepartner etc.) braucht man trotzdem zwei Personen mit Prüfungsberechtigung, von denen mindestens eine Mitglied im SC SimTech ist. Nominell ist eine dieser Personen der/die PrüferIn, der das Thema ausgibt. Dasselbe gilt für Arbeiten, die im Ausland angefertigt werden.

Sollte bei dem/der PrüferIn das P-cum oder die Bachelorarbeit nicht in C@MPUS in der Prüfersicht auftauchen, bitte bei maren.paul@simtech.uni-stuttgart.de melden.

2.4 Veröffentlichung der Bachelorarbeit auf den Webseiten

Die Rechte für die Nutzung und Verwertung der Bachelorarbeit liegt in den meisten Fällen allein beim Studierenden. Die Bachelorarbeit ist zunächst eine reine Prüfungsleistung und darf somit nicht automatisch von der Universität genutzt werden. Im Gegensatz zur Dissertation besteht keine Veröffentlichungspflicht. Es ist jedoch für die allgemeine Sichtbarkeit natürlich wünschenswert, wenn die Leistungen der SimTech-Studierenden und die Bandbreite der Themen auch im Internet sichtbar sind. Deshalb wird vorgeschlagen, in Absprache mit dem Betreuer ("Qualitätskontrolle" ③) die Arbeit über den Dokumentenserver OPUS der Unibibliothek zu veröffentlichen:

http://www.ub.uni-stuttgart.de/forschen-publizieren/opus/

Auf den Webseiten des Studiengangs werden die Themen und Institute/PrüferInnen der abgeschlossenen Arbeiten veröffentlicht, jedoch ohne die Namen der VerfasserIn. Wenn die Arbeit über OPUS veröffentlich wurde, wird der Link dorthin eingefügt.



3 FAQ

1. Ich möchte bei Prof. X, der nicht Mitglied im SC SimTech ist, meine Bachelorarbeit schreiben. Geht das?

Grundsätzlich sollte die Vergabe des Themas (ErstprüferIn) nur durch SC-Mitglieder sein. Bei Ausnahmefällen ist ein Antrag an die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses zu richten (wer, welches Institut, Thema, warum). Man braucht zwei PrüferInnen, von denen immer mindestens eine/r Mitglied im SC SimTech ist.

2. Ich möchte bei Prof. Z im Ausland meine Bachelorarbeit schreiben. Geht das?

Prof. Z kann als Betreuer agieren. Man braucht zwei PrüferInnen, von denen mindestens eine/r Mitglied im SC SimTech ist.

3. Ich möchte bei Firma Y meine Bachelorarbeit schreiben. Geht das?

Es müssen zusätzlich zwei PrüferInnen (Prüfungsberechtigung an der Uni und eine/r Mitglied SC SimTech) gefunden werden.

4. Wie finde ich raus, wer alles als Prüfer/zur Themenvergabe in Frage kommt?

Als PrüferInnen kommen nur Personen in Frage, die Mitglied des SC SimTech sind. Es gibt im Fachgruppen-Bereich in ILIAS eine entsprechende Liste.

Wichtig ist, dass die Person eine Prüfungsberechtigung besitzt – das weiß sie aber in der Regel.

5. Ich habe einen Prüfer gefunden, der Mitglied im SC SimTech ist, aber der sieht das Propaedeuticum und die SimTech-Bachelorarbeit nicht in C@MPUS. Und jetzt?

Bitte bei Maren Paul melden.

6. Können die beiden Prüfer auch aus dem selben Institut kommen?

Wenn die Kriterien Prüfungsberechtigung und Mitgliedschaft SC SimTech erfüllt sind, dann ja.

7. Muss ich mir selbst einen Zweitprüfer suchen?

In der Regel sollte der/die HauptprüferIn eine/n ZweitprüferIn vorschlagen.

8. 4,0-Bestätigung – wann bekomme ich die?

Eine 4,0-Bestätigung wird erst ausgestellt/in C@MPUS eingetragen, wenn der schriftliche Bericht vorliegt und der Vortrag gehalten wurde.

9. Muss ich nach dem Propaedeuticum auch einen Vortrag halten?

Nein, ein Vortrag ist hier nicht vorgesehen. Es bietet sich jedoch an, den Abschluss des P-cums als eine Art "Meilenstein-Überprüfung" anzusehen: Z.B. kann bei einem Gespräch zwischen Studierendem und Betreuerln geklärt werden, ob die eingeschlagene Richtung stimmt und wie der Plan für das weitere Vorgehen ist.

10. Wie muss ich das P-cum in der Bachelorarbeit kennzeichnen?

Zum Beispiel:

a) Inhaltsverzeichnis:

I Propaedeuticum

- 1. Einleitung
- 2. Grundlagen
- II Bachelorarbeit
- 3. Gliederung der Arbeit
- 4. Modellierungsansätze

...

b) Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung und Motivation
- 2. Geometrische Grundlagen*
- 3. FEM-Methode

... -----

* Das Kapitel 2 entspricht dem Propaedeuticum, das im Studiengang "Simulation Technology" vorgesehen ist und gemeinsam mit der Bachelorarbeit angefertigt werden kann.

... oder im Text der Einleitung ... oder als Extrabemerkung vor der gesamten Arbeit ... oder ...

11. Gibt es eine Formatvorlage für die BSc-Arbeit oder muss ich bestimmte Kriterien für den Bericht einhalten?

Es gibt nur eine Vorlage für das Deckblatt (s. ILIAS). Mindestens das SimTech-Exemplar sollte dieses Deckblatt haben. Ansonsten gelten die Richtlinien des jeweiligen Instituts, was Layout, Länge, Aufbau, ... der Arbeit angeht. In ILIAS ist ein Leitfaden der Fakultät 2 zu finden, mit allgemeinen Richtlinien für Abschlussarbeiten.

12. Ich komme mit meinem Thema/mit meinem Prüfer gar nicht klar. Kann ich das Thema zurückgeben? Habe ich einen zweiten Versuch?

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 6 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit kann bei einer Benotung mit "nicht ausreichend" (5,0) einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit innerhalb der ersten 6 Wochen jedoch nur zulässig, wenn die zu prüfende Person bei der Anfertigung ihrer ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungsamt anzumelden. Anderenfalls wird die Wiederholungsprüfung mit der Note "nicht ausreichend" bewertet.

13. Ich bin im 10. Semester (max. Studiendauer) und habe meine Bachelorarbeit angemeldet. Das Abgabedatum liegt aber nach dem 30.9., also quasi im 11. Semester. Bis wann muss ich jetzt die Arbeit abgegeben haben?

Es gilt der Abgabetermin auf dem Anmeldeformular, die Semesterbeschränkung gilt nur für die Prüfungsanmeldungen. Man braucht sich für das nächste Semester auch nicht mehr einzuschreiben.

14. Mitten in der Bachelorarbeit/dem P-cum passiert mir etwas privat, so dass ich nicht mehr wirklich weiterarbeiten kann. Und jetzt?

Auf jeden Fall frühzeitig bei dem/der BetreuerIn melden und Bescheid sagen, dass man die nächste Zeit erstmal nicht erreichbar ist.

Wenn dann die Bearbeitungsfrist überschritten ist, gibt es die Möglichkeit einer Fristverlängerung (mit BetreuerIn und Prüfungsausschussvorsitzendem/r klären), einer 5,0-und-neuer Versuch (darf auch am selben Institut/beim selben Betreuer sein, aber nicht ein gleiches Thema) oder in extremen Ausnahmefällen eine Stornierung der Anmeldung – hier auch bei Maren Paul melden.

4 Kontakt bei Fragen

Studiengangsmanagement:	
DrIng. Maren Paul	maren.paul@simtech.uni-stuttgart.de
Prüfungsausschussvorsitzender:	
Prof. Christian Rohde	christian.rohde@mathematik.uni-stuttgart.de